

BERICHT ÜBER DIE FUNKTIONSWEISE UND DAS PERSONALMANAGEMENT AM KANTONSGERICHT

Abkürzungen:

Justizrat (JR)
Kantonsgericht (KG)
Grosser Rat (GR)
Kommission für die administrative Aufsicht (KAA)
Wahlkommission (WK)
Justizkommission des Grossen Rates (JuKo)
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Bundesgericht (BG)
Generalsekretär (GS)
Kantonale Steuerrekurskommission (KRK)
Vollzeitstelleäquivalent (VZÄ)

I. Hintergrund

1.

Die Anhörungen des JR, die im Herbst 2021 im Hinblick auf die Erstellung seines Berichts vom 5. November 2021 über die Ersatzrichter am KG durchgeführt wurden, zeigten das Ausmass der angehäuften Verzögerungen bei der Bearbeitung von Fällen am KG auf. Die angehörten Richter und Ersatzrichter sprachen von einer «katastrophalen Situation», die «für die Mitarbeitenden schwer zu ertragen» sei und potenziell zu einer «Verletzung des Beschleunigungsgebots» und einer «Rechtsverweigerung» führe.

Der JR nahm die Frage der Verzögerungen bei der Bearbeitung von Fällen beim KG sehr ernst, die je nach Abteilungen zwei oder drei Jahre betragen können, während ein Jahr nach Ansicht der Befragten die wünschenswerte Frist wäre. Der JR ist der Ansicht, dass die derzeitige Situation aus Sicht der Rechtsuchenden inakzeptabel ist. Der vorliegende Bericht, der die am 5. November 2021 abgeschlossene Administrativuntersuchung fortsetzt, enthält Vorschläge, wie der Bestand der hängigen Fälle beim KG abgebaut und ein normaler Betrieb erreicht werden kann, der von allen angehörten Richtern und Mitarbeitenden des KG gewünscht wird.

Im Bericht des JR vom 5. November 2021 wurden diesbezüglich bereits mehrere Empfehlungen ausgesprochen.

- Der JR empfahl dem GR, die Zahl der ordentlichen Richter am KG, das derzeit im Vergleich zu anderen Kantonen unterdotiert ist, wie auch die Anzahl und das Budget für die externen Ersatzrichter zu erhöhen.

- Der JR empfahl dem KG, eine aktive Politik zu verfolgen, um Profile von Ersatzrichtern zu finden und sie in ihrer Arbeit zu begleiten. Dabei sollen Ziele für das Verfassen von Entscheiden vereinbart und das vom GR gewährte Budget genutzt werden.

2.

Die Feststellungen des JR wurden durch den Bericht «Analyse der Justizbehörden des Kantons Wallis» (Ecoplan-Bericht) erhärtet, der am 16. Dezember 2021 im Auftrag des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport vorgelegt wurde. Diese Ecoplan-Studie stellte fest, dass «der Umfang der unerledigten Fälle beim KG ständig zugenommen hat, mit unterschiedlicher Intensität je nach Abteilung, wobei der grösste Teil des Aufschubs die zivil- und strafrechtlichen Abteilungen betrifft».

Ecoplan empfahl dem KG somit:

- Den verstärkten Einsatz von verfügbaren externen Ersatzrichtern
- Reflexion über die Fallbearbeitung mit dem Ziel, die Rückstände zu reduzieren
- Engere und einheitlichere Überwachung der Erledigung der Fälle in den vier Abteilungen sowie eine Überwachung mit Blick auf das gesamte Gericht
- Prüfung aller Massnahmen, die geeignet sind, die Zahl der erledigten Fälle zu erhöhen, ohne deren Qualität zu verringern.

3.

Eine Delegation des JR, bestehend aus Carole Melly-Basili, Monika Henzen, Christophe Joris und Romaine Jean, traf sich am 22. Dezember 2021 mit der JuKo, um die Schlussfolgerungen der oben genannten Berichte und die Besorgnis des JR über den Rückstand an Fällen beim KG zu teilen. Bei diesem Treffen teilte die JuKo mit, dass sie vorerst den weiteren Verlauf der administrativen Untersuchung des JR abwarten und sich anschliessend insbesondere zu der Empfehlung, die Anzahl der ordentlichen Richter am KG zu erhöhen, äussern.

4.

Am 11. März 2022 verabschiedete das GR die Resolution Nr. 2021.09.348 vom 9. September 2021, eingereicht von Martine Tristan und Nicole Carrupt, «Gerichte und Staatsanwaltschaft - Personalmanagement wie in den Dienststellen der Kantonsverwaltung».

Darin wird Folgendes festgestellt:

«Im öffentlichen Dienst wie auch in der Privatwirtschaft werden grössere Einheiten üblicherweise mit einer spezialisierten Abteilung ausgestattet, die sich um das Personalmanagement kümmert. Diese Abteilungen zeichnen sich durch spezifische Kompetenzen im Bereich des Personalmanagements aus und ihr Personal muss über eine anerkannte Ausbildung in diesem Bereich verfügen. Nur so können Professionalität, Effizienz und Gleichbehandlung der Mitarbeitenden gewährleistet werden. Diese so genannten «HR-Abteilungen» sind vom Kerngeschäft des Unternehmens oder des öffentlichen Dienstes abgekoppelt und haben die Aufgabe, die Mitarbeitenden, die ihrerseits für das Kerngeschäft zuständig sind, zu managen, zu begleiten und zu unterstützen. Die meisten Dienststellen der Kantonsverwaltung verfügen über solche HR-Abteilungen (...). Bei der dritten Gewalt in unserer Republik ist dies allerdings nicht der Fall. Die Staatsanwaltschaft wie auch die Gerichte

werden sich selbst überlassen und verfügen trotz wiederholter Fingerzeige aus dem Parlament noch immer nicht über eine effizientere HR-Organisation. Wir müssen feststellen, dass die Zahl der zu behandelnden Fälle ständig zunimmt. Dies ist auch bei der Zahl der Richterinnen und Richter der Fall, da regelmässig zusätzliche juristische Einheiten beim Parlament beantragt werden. Trotzdem nimmt die Zahl der hängigen Fälle kaum ab, wie aus den Jahresberichten der Gerichte hervorgeht. Im Juni dieses Jahres haben wir grünes Licht für die befristete Weiterbeschäftigung von acht Ersatzrichtern nach deren Pensionierung gegeben. Dies wird die Bearbeitung der Fälle sicherlich beschleunigen, aber ist diese Vorgehensweise auch nachhaltig? Müssten nicht auch die interne Organisation, die Aufteilung der Fälle nach ihrer Komplexität, die allfällige Festlegung einer Urteilsquote pro Richter/in usw. unter die Lupe genommen werden? Andere Berufe im Bereich der Gesundheit oder der Betreuung von Personen haben diesen Übergang vollzogen, obwohl es anfangs undenkbar schien, solche Tätigkeiten zu modellieren, zu quantifizieren oder zu verwalten. Warum nicht auch die juristischen von den organisatorischen Aspekten einer Einheit trennen? Warum nicht eine HR-Struktur einführen, um sich besser auf die Rechtsangelegenheiten konzentrieren zu können? Kurz gesagt, ist es nicht an der Zeit, die richterliche Gewalt mit einer HR-Abteilung auszustatten, wie dies bei den Dienststellen der Kantonsverwaltung der Fall ist?»

5.

Am 28. April 2022 wurde eine Delegation des JR, bestehend aus Carole Melly-Basili, Präsidentin, und Monika Henzen, Präsidentin der WK, von der JuKo empfangen, um das HR-Management innerhalb der Walliser Justiz zu erörtern.

II. Rechtlicher Rahmen

Die KAA handelt gemäss Art. 19 ff GJR sowie auf Grundlage von Art. 8 und 21 ff RJR.

So unterliegen die Organisation und die Funktionsweise der Gerichtsbehörden und der Staatsanwälte der administrativen Aufsicht des JR (Art. 19 Abs. 1 GJR). Die administrative Aufsicht soll sicherstellen, dass die Aufgaben, die den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zufallen, gesetzeskonform, effizient und wirtschaftlich ausgeführt werden (Art. 19 Abs. 3 lit. a GJR). Der JR kann insbesondere eine Untersuchung anordnen, um Sachverhalte abzuklären und dem GR Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz unterbreiten (Art. 21 Abs. 1 lit. a und d GJR). Die KAA führt grundsätzlich die administrativen Untersuchungen durch und erstattet dem Gesamtrat Bericht (Art. 8 Abs. 3 RJR), der die administrative Aufsicht über die Gerichte und die Staatsanwaltschaft ausübt (Art. 2 Abs. 1 lit. a RJR). Die Kommission für die administrative Aufsicht verfasst zuhanden des Gesamtrats einen Schlussbericht, falls nötig, nachdem sie den betroffenen Justizbehörden und/oder Magistratspersonen sowie dem Präsidium des KG und/oder dem Generalstaatsanwalt eine Frist angesetzt hat, um sich zum Ergebnis der Untersuchung zu äussern (Art. 22 Abs. 3 RJR).

Gemäss Art. 20 Abs. 3 GJR müssen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft dem JR alle Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen, die dieser zur Ausübung der administrativen Aufsicht benötigt. Das Amtsgeheimnis kann dem JR nicht entgegengehalten werden. Die Mitglieder des JR sind verpflichtet, das Amtsgeheimnis über Tatsachen zu

wahren, die ihnen bei der Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis gelangen (Art. 10 Abs. 2, 1. Satz GJR).

III. Ablauf der Untersuchung

Die Kommission für die administrative Aufsicht, bestehend aus Romaine Jean, Präsidentin, Pierre Gapany, Vizepräsident, Monika Henzen, Gonzague Vouilloz und Nicolas Dubuis, hat folgende Personen angehört:

21. Februar 2022:

Christophe Bonvin, Generalsekretär des KG

21. März 2022:

Thomas Brunner, Präsident des KG, Mitglied der Verwaltungskommission
Bertrand Dayer, Vizepräsident des KG, Mitglied der Verwaltungskommission
Christophe Joris, Richter am KG, Mitglied der Verwaltungskommission

Am 1. April 2022:

Christian Zuber, Richter am KG
Béatrice Neyroud, Richterin am KG
Candido Prada, Richter am KG
Florence Troillet, Richterin am KG

13. April 2022:

Camille Rey-Mermet, Richterin am KG

21. April 2022:

Jérôme Emonet, Richter am KG

Die Anhörungen konzentrierten sich auf drei Punkte:

- Kommentare zu den Empfehlungen und Ansätzen des JR und von Ecoplan, um die Verzögerungen bei der Bearbeitung von Fällen beim KG zu verringern.
- Kommentare zur allgemeinen Funktionsweise des KG.
- Verbesserungsmöglichkeiten im HR-Management des KG, mit dem Ziel, die Arbeit der Mitarbeitenden besser zu überwachen.

Ein Protokoll der Anhörungen wurde von der Generalsekretärin des JR angefertigt und den betroffenen Personen zur Genehmigung vorgelegt. Den angehörten Personen wurde die Anonymität der Zitate zugesichert.

IV. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Fällen: Stand der Dinge

1. Allgemein

Der JR nimmt die Frage der Verzögerungen bei der Bearbeitung von Fällen beim KG sehr ernst und teilt dessen Ansicht, dass die derzeitige Situation aus der Sicht der Rechtsuchenden inakzeptabel ist.

Seit 2014 liefert der GS des KG jeden Monat einen statistischen Bericht pro Gerichtsabteilung mit der Anzahl der Eingänge pro Jahr, dem Bestand und den erledigten Fällen im Vergleich zu den vorherigen Zeiträumen. Die Kantonsrichter können diese Statistiken jederzeit frei einsehen. Das Monitoring-Tool existiert also.

Eine der Aufgaben der Präsidenten ist es, die Fallbelastung zu beurteilen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Die Präsidenten der Gerichtsabteilungen sind in erster Linie für die Überwachung der Verzögerungen bei den Fällen verantwortlich und müssen auf die Erledigung sowie auf eine gerechte Verteilung der Arbeitslast unter den Gerichtsschreibern achten.

Die Festlegung von Zielen und die Überwachung der Arbeit sowie das Ausmass, in dem diese erreicht werden, variieren jedoch von Abteilung zu Abteilung und sind nicht alle formalisiert. So treffen sich beispielsweise in einigen Abteilungen der Präsident und die Gerichtsschreiber informell einmal im Monat, um eine umfassende Bewertung der Situation vorzunehmen, die sich insbesondere auf die Verwaltungsaufgaben oder die Bearbeitung der Akten bezieht.

Am 20. Juni 2022 war der Bestand an Fällen, die auf die Bearbeitung durch das KG warteten, wie folgt:

Für die zivil- und strafrechtliche Abteilungen: 598

Für die Strafkammer: 155

Für die öffentlichrechtliche Abteilung: 217

Für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung: 550

Die Verzögerungen betreffen in erster Linie die französischsprachigen zivil- und strafrechtlichen Abteilungen. Wie weiter unten aufgezeigt wird (vgl. Punkt 2 untenstehend), konnte die Situation durch eine Erhöhung der Ressourcen teilweise verbessert werden. Wie Ecoplan in seinem Bericht feststellte, ist die Zahl der eingehenden Fälle beim KG insgesamt zwar stabil geblieben, die Verteilung der Fälle auf die Abteilungen hat sich jedoch verändert. Die Zahl der eingehenden Fälle an der öffentlichrechtlichen Abteilung, die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der "Lex Weber" explodiert ist, ging seit 2013 stark zurück. Die zusätzlichen Ressourcen der Staatsanwaltschaft trugen auch dazu bei, dass die Zahl der Straffälle sowohl bei den strafrechtlichen Abteilungen wie auch bei der Strafkammer anstieg. Darüber hinaus wurden die Rechtsmittel bei letzterer ausgeweitet. In den zivilrechtlichen Abteilungen trug die Zuweisung der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen der KESB beim KG ab 2013 zu einem höheren Arbeitsaufkommen bei.

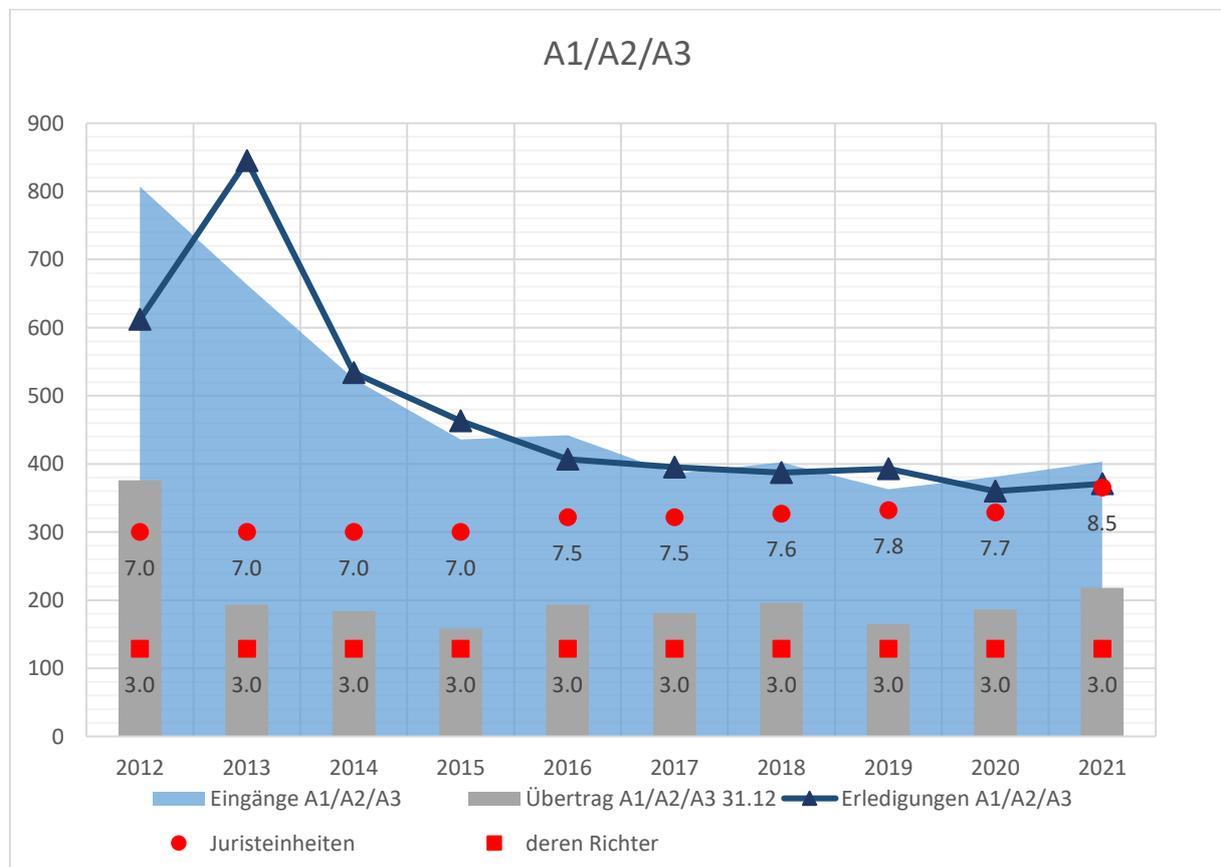
Bezüglich der dem KG zugewiesenen Verstärkungen:

- Von 2012 bis 2020 wurde das KG um drei juristische Einheiten verstärkt, nämlich eine ab 2018 und zwei ab 2019, was einer Verstärkung um 10 % entspricht. Im gleichen Zeitraum stiegen auch die an diesen Abteilungen überwiesenen Fälle um 138 %, von 336 im Jahr 2012 auf 801 im Jahr 2020.
- Seit 2018 existiert ein Budget für befristete Anstellungen. Dank diesem Budget konnten 2018 ausserordentliche Gerichtsschreiber engagiert werden, also 0.9 Vollzeitstelle im 2018, 3.6 Vollzeitstellen im 2019, 5 Vollzeitstellen im 2020 und 4.8 Vollzeitstellen im 2021.
- 2021 wurde eine neue Stelle als Kantonsrichter geschaffen, die hauptsächlich für die Bearbeitung der Beschwerden gegen Entscheide der KESB eingesetzt wird.

Die Zahl der eingehenden Fälle pro Vollzeitstelle oder pro spezifische Funktion kann als Indikator für die Arbeitsbelastung dienen, stellt Ecoplan fest. Unter Berücksichtigung aller Vollzeitstellen und eingehenden Fällen erhält das KG 46 Rechtsfälle pro Vollzeit-Juristeneinheit und Jahr (Durchschnitt für die Jahre 2018-2020). Verteilt man diese Fälle nach der Anzahl der Richter, so sind dies 188 Fälle pro Jahr (Durchschnitt für die Jahre 2018-2020).

2. Analyse der Bestandsentwicklung nach Abteilung des KG

a. Öffentlichrechtliche Abteilung (A1/A2/A3)

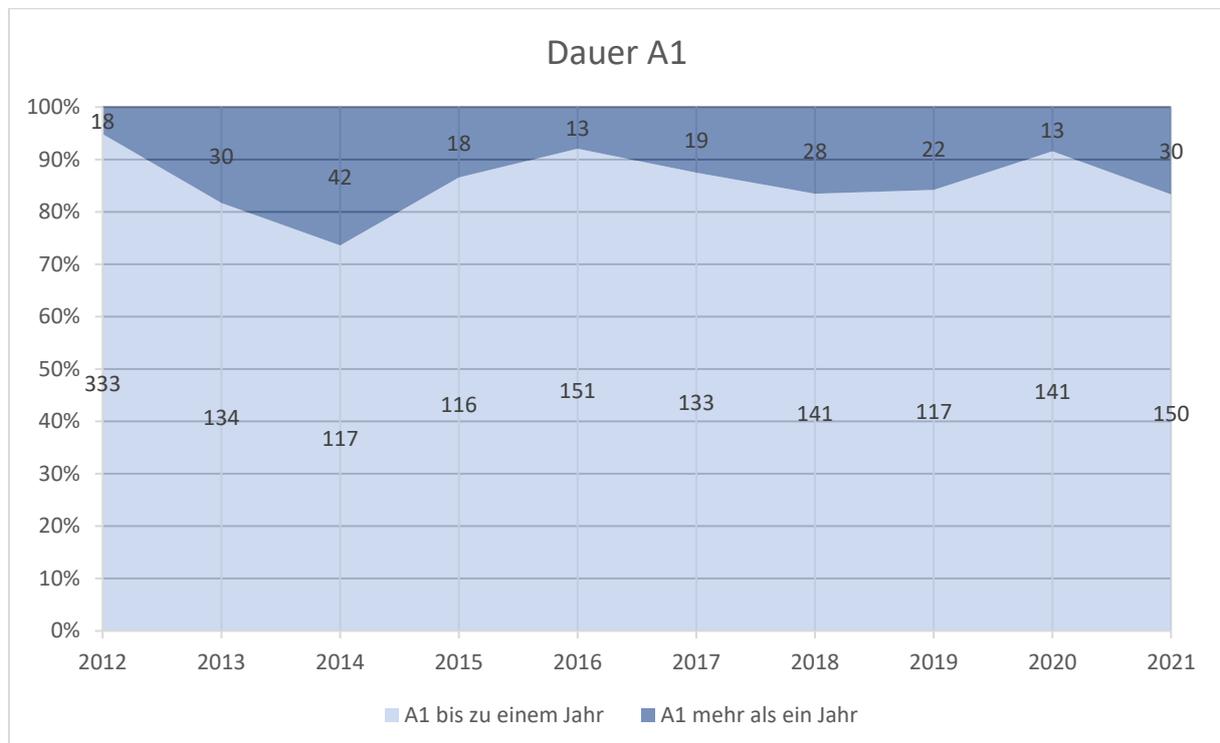


Schema 1



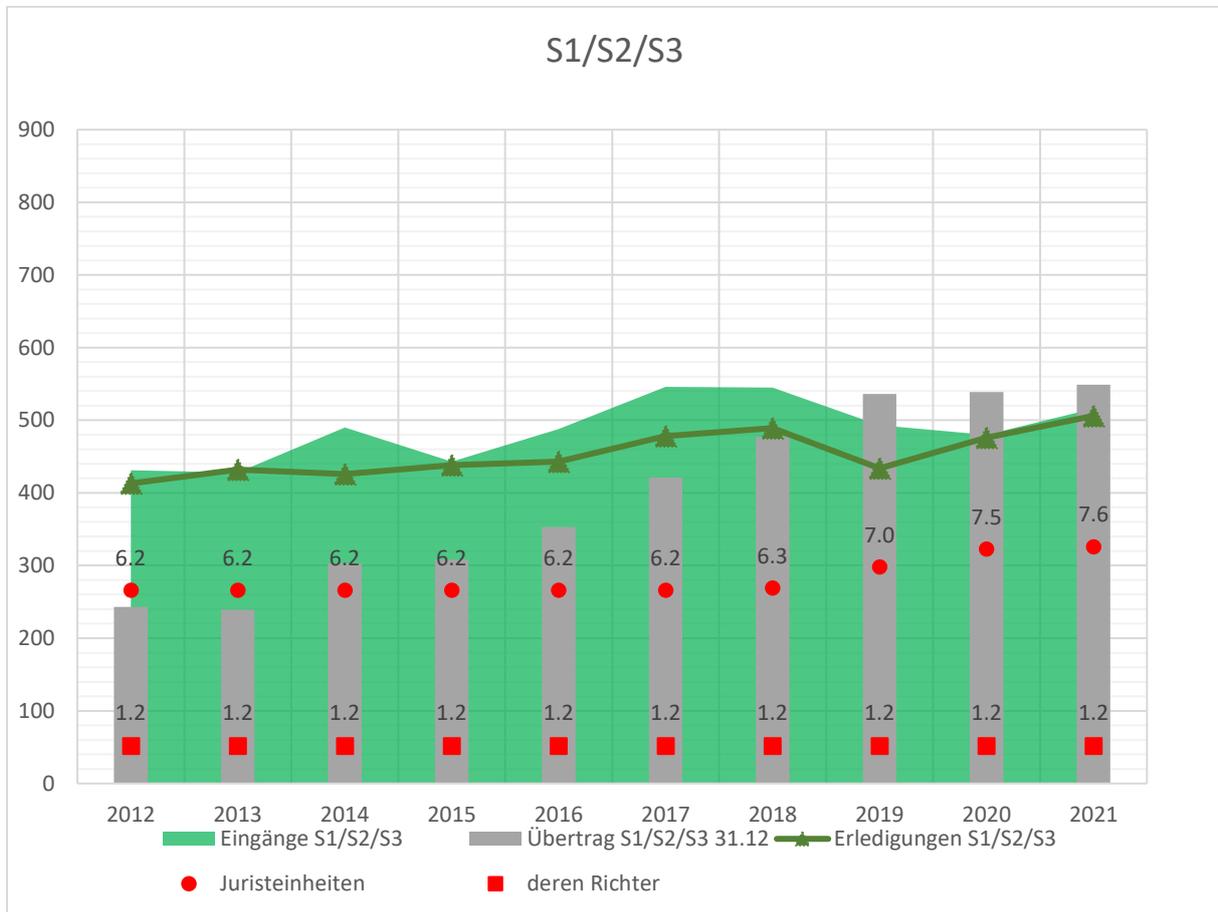
Für die Jahre 2012 bis 2021 weisen die vom KG erstellten Statistiken für die öffentlichrechtliche Abteilung Folgendes aus (vgl. Schemata 1 und 2):

- Die **durchschnittliche Bearbeitungsdauer** der Fälle in dieser Abteilung scheint akzeptabel zu sein, da die Mehrheit der Fälle (im Durchschnitt rund 85 %) in weniger als einem Jahr bearbeitet wird.
- Die **Anzahl der juristischen Einheiten** wurde in dieser Abteilung ab 2016 schrittweise erhöht (+1.5 VZÄ zwischen 2016 und 2021). Während die Anzahl der Richter von 2012 bis 2021 unverändert blieb (3 VZÄ), wurden die zusätzlichen VZÄ für Gerichtsschreiber (+0.5 VZÄ) und den Einsatz von ausserordentlichen Gerichtsschreibern (+1.0 VZÄ zwischen 2016 und 2021) aufgewendet. In dieser Abteilung wurden 3.0 VZÄ für Richter und 5.5 VZÄ für Gerichtsschreiber bereitgestellt, was einem Verhältnis von Gerichtsschreibern zu Richtern von fast 2 VZÄ Gerichtsschreibern zu 1 VZÄ Richtern entspricht.
- Nach einer Ausnahmesituation im Zusammenhang mit den Fällen der «Lex Weber» hat sich die Zahl **der Eingänge und Erledigungen** der Fälle ab 2016 parallel zum jährlichen Saldo stabilisiert. 2021 ist jedoch ein leichter Anstieg des Saldos zu verzeichnen.



Schema 2

b. Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (S1/S2/S3)

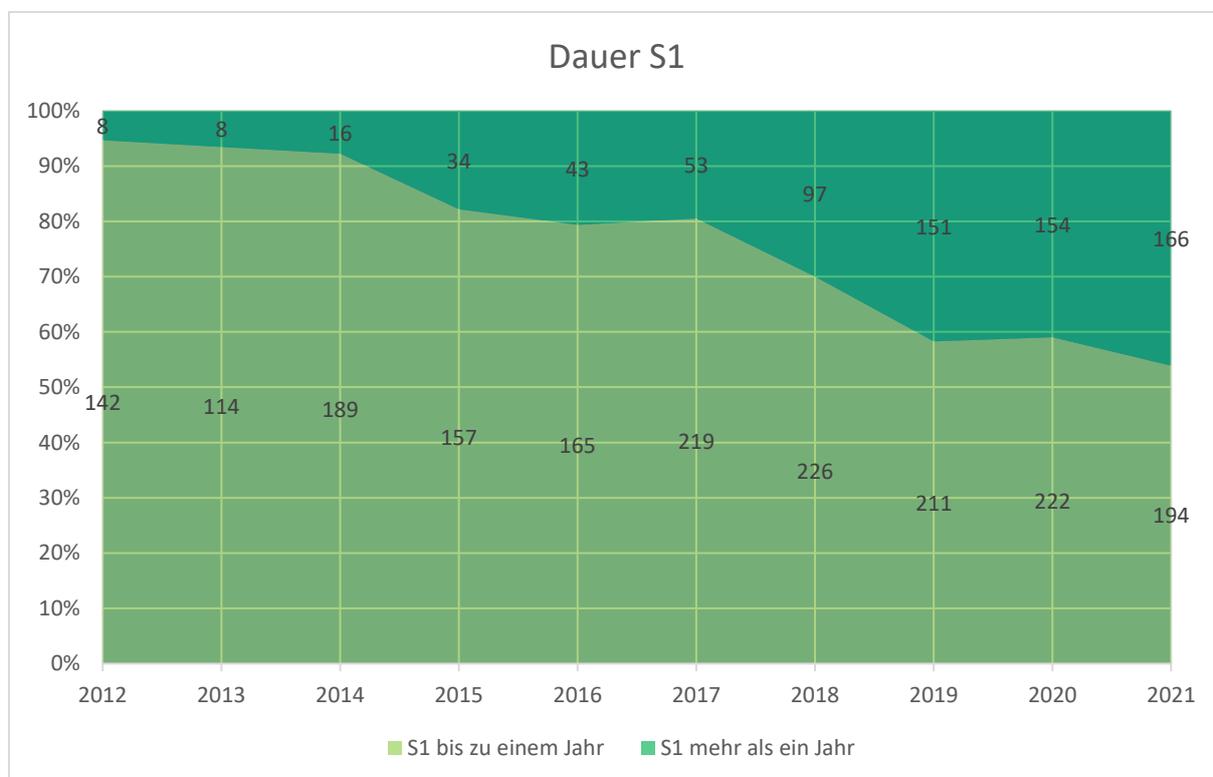


Schema 3

Für die Jahre 2012 bis 2021 zeigen die vom KG erstellten Statistiken über die sozialversicherungsrechtliche Abteilung Folgendes (vgl. Schemata 3 und 4):

- Die **durchschnittliche Bearbeitungsdauer** der Fälle und der **Jahressaldo** sind in dieser Abteilung seit 2014 stetig gestiegen. Die Zahl der neuen Fälle überstieg in den letzten Jahren fast durchgehend die Zahl der erledigten Fälle. In den Jahren 2020 und 2021 ist festzustellen, dass die Zahl der erledigten Fälle die Zahl der neuen Fälle erreicht hat. Allerdings müssten die erledigten Fälle in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren die neuen Fälle übersteigen, bevor die angehäuften Rückstände absorbiert werden könnten.
- Die dieser Abteilung zugewiesenen **Ressourcen** wurden ab 2018 ein wenig erhöht (+1.4 Juristeneinheiten zwischen 2017 und 2021). Auch hier betraf die Erhöhung ausschliesslich die Gerichtsschreiber (+0.5 VZÄ) und ausserordentlichen Gerichtsschreiber (+0.9 zwischen 2018 und 2021), während die den Richtern zugewiesenen Juristeneinheiten stabil blieben (1.2 VZÄ seit 2012).

- Der Anstieg der Ressourcen konnte den Anstieg neuer Fälle nicht ausgleichen. Der Rückstand wuchs weiter an, bis er am 20. Juni 2022 die besorgniserregende Zahl von 550 Fällen erreichte.
- Die Erklärungen des KG für die Verschlechterung der Situation an dieser Abteilung in den letzten Jahren sind folgende: Einerseits war eine Gerichtsschreiberin über einen erheblichen Teil des Jahres 2019 abwesend. Andererseits hat eine Rechtsprechung des BG die Arbeit der Richter im Bereich der Invalidenversicherung (IV) ab 2017 erheblich komplexer gemacht, indem sie von ihnen mehr Abklärungsarbeit bei den Gesuchstellern verlangte. Nun machen Fälle aus dem Bereich der IV fast einen Drittel der von dieser Abteilung bearbeiteten Fälle aus. 2021 betrafen beispielsweise von 517 Eingängen 163 Fälle die IV.
- Der JR stellt zudem fest, dass diese Abteilung im Gegensatz zu anderen Abteilungen eine wachsende Zahl von Gerichtsschreibern bei einer gleichbleibenden Zahl von Richtern aufweist (2021: 6.4 VZÄ für Gerichtsschreiber, 1.2 VZÄ für Richter, was einem Verhältnis von etwa 5 VZÄ Gerichtsschreibern zu 1 VZÄ Richtern entspricht). Die den Richtern obliegende Lektorats- und Korrekturarbeit hat also mit der Erhöhung der den Gerichtsschreibern zugewiesenen Juristeneinheiten zugenommen, was ihre eigene Effizienz bremst.



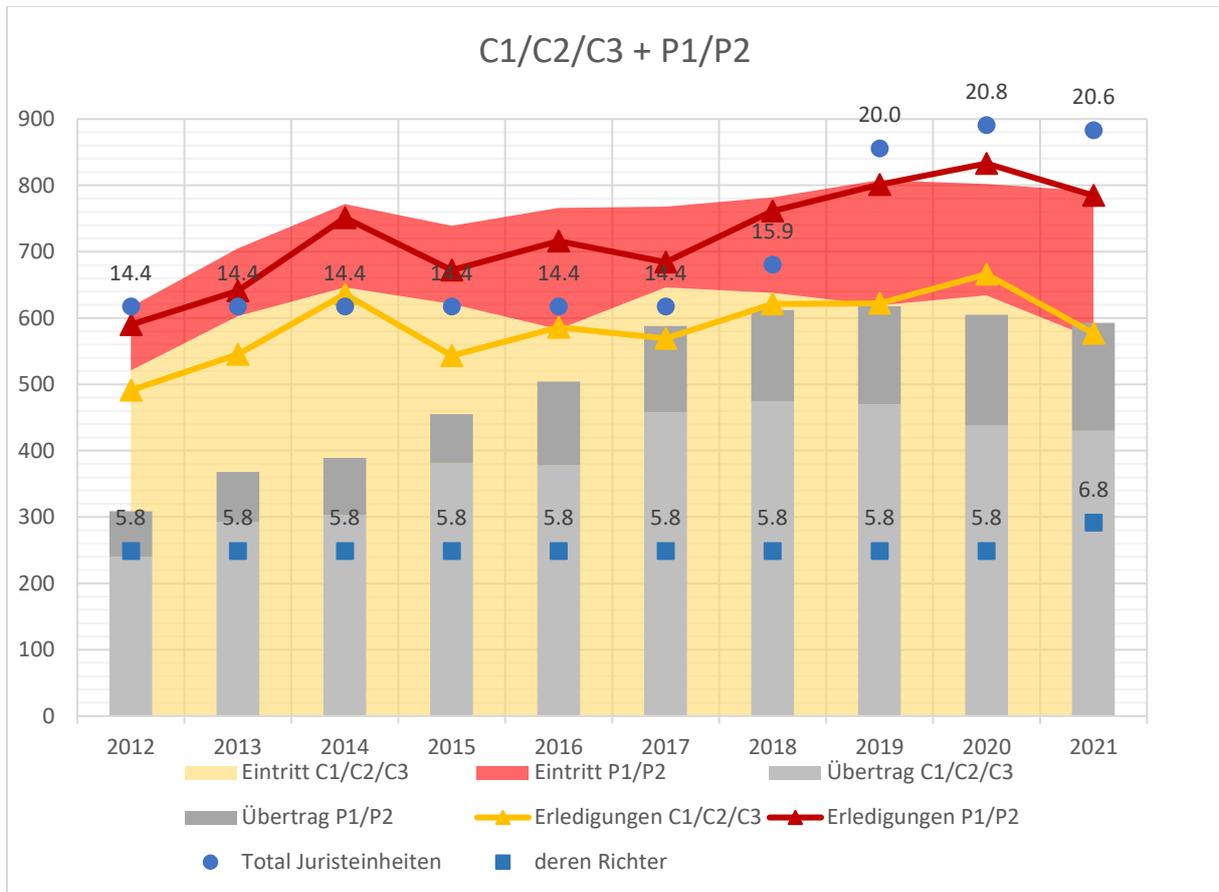
Schema 4

c. Zivilrechtliche (C1/C2/C3) und strafrechtliche Abteilungen (P1/P2/P3)

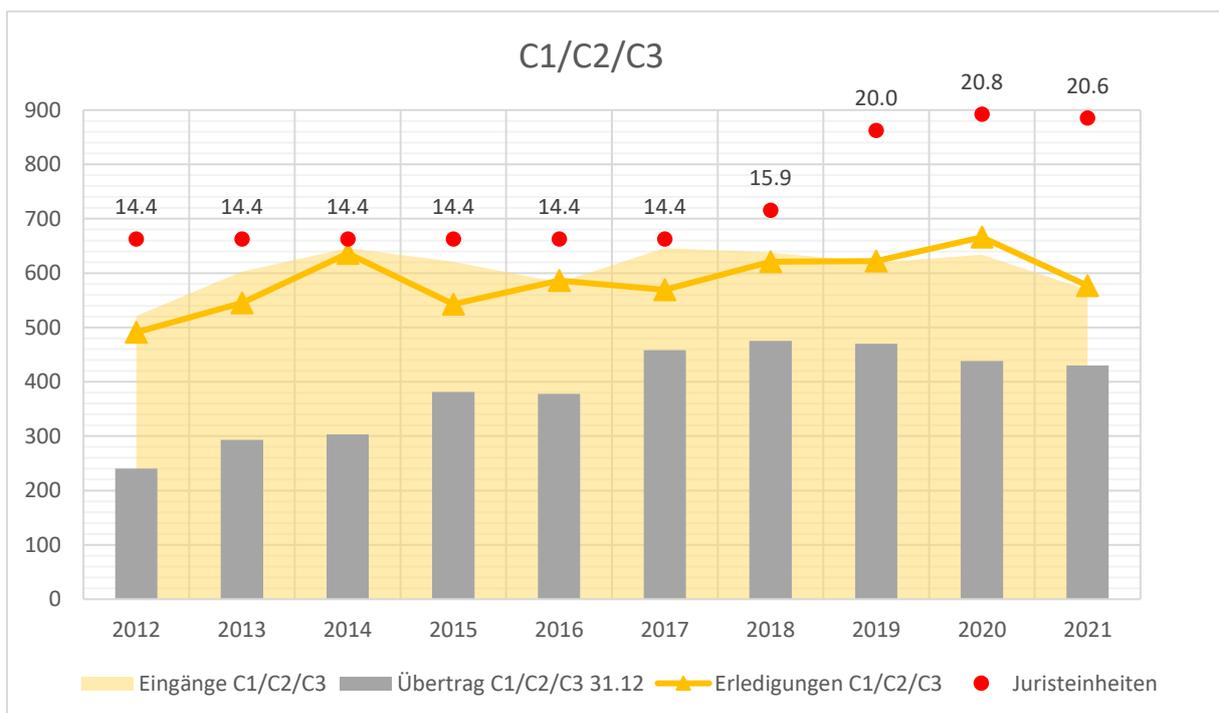
Was die Statistiken des KG betrifft, werden die Daten zur Bestandsentwicklung für die zivil- (C1 bis C3) und strafrechtlichen Abteilungen (P1 und P2) getrennt analysiert. Die Daten zum juristischen Personal werden für die zivil- und strafrechtlichen Abteilungen (C1 bis C3, P1 und P2) global analysiert, da die Juristen dieser Abteilungen bis 2021 nicht spezialisiert waren. Daher muss bei diesen Abteilungen besonders auf die geringe Sichtbarkeit der präsentierten Statistiken geachtet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit zeigen die vom KG erstellten Statistiken für die Jahre 2012 bis 2021 für die zivil- und strafrechtlichen Abteilungen Folgendes (vgl. Schemata 5 bis 9):

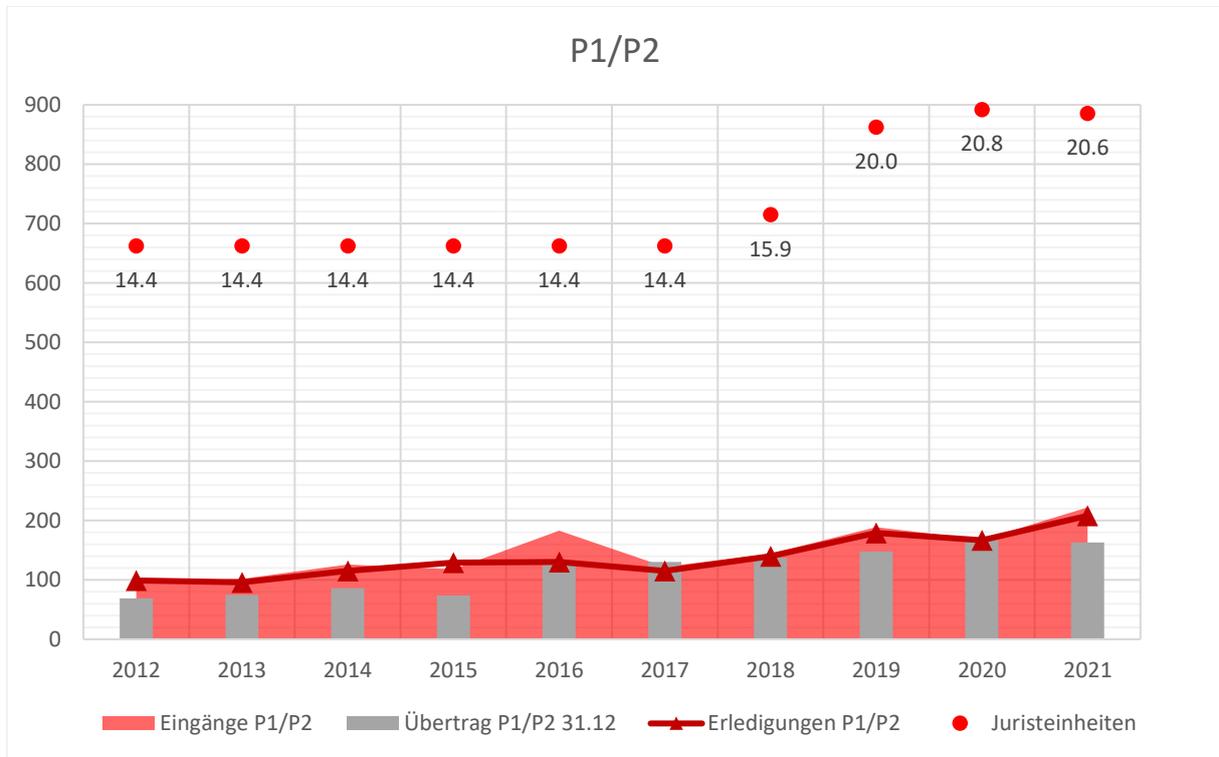
- Bei den **zivilrechtlichen Abteilungen** ist zwischen 2012 und 2018 ein stetiger Anstieg der Bestände zu verzeichnen. Ab 2018 bis 2021 ist ein langsamer Rückgang zu beobachten, während die Kurve der erledigten Fälle die Kurve der neuen Fälle erreicht oder sogar übersteigt. Die Bearbeitungsdauer der Fälle an den zivilrechtlichen Abteilungen nimmt zwischen 2012 und 2021 allmählich zu (2012 wurden rund 80 % der Fälle in weniger als einem Jahr bearbeitet; 2021 lag dieser Anteil nur noch bei rund 65 %).
- Bei den **strafrechtlichen Abteilungen (P1 und P2)** steigen die Bestände zwischen 2012 und 2021 an. Während dieser Periode hat sich auch die Bearbeitungsdauer der Fälle in den beiden ersten strafrechtlichen Abteilungen verlängert (2012 wurden über 80 % der Fälle in weniger als einem Jahr bearbeitet, 2021 waren es nur noch 65%; zwischen 2016 und 2017 ist ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer festzustellen, während zwischen 2020 und 2021 eine leichte Verbesserung zu verzeichnen ist).
- Die Ressourcen der **zivil- und strafrechtlichen Abteilungen** wurden ab 2018 aufgestockt. Insgesamt erhöhten sich die juristischen Einheiten dieser Abteilungen von 2018 bis 2021 von 14.4 auf 20.6 (mit einem Höchststand von 20.8 im Jahr 2020). Dieser Ressourcenanstieg verteilt sich wie folgt: Erhöhung der Anzahl der Gerichtsschreiber von 8.6 auf 11.6 Juristeneinheiten (+3.0 Juristeneinheiten), Erhöhung der Anzahl der ausserordentlichen Gerichtsschreiber von 0.0 auf 2.2 Juristeneinheiten (+2.2 Juristeneinheiten) und Erhöhung der Anzahl der Richter von 5.8 auf 6.8 im Jahr 2021 (+1.0 Juristeneinheiten). Im Jahr 2021 gab es 13.8 juristische Einheiten, die den Gerichtsschreibern zugewiesen wurden, und 6.8 juristische Einheiten, die den Richtern zugewiesen wurden (was einem Verhältnis von etwa zwei VZÄ Gerichtsschreibern zu einem VZÄ Richter entspricht).
- Vergleicht man einerseits die Entwicklung der Rückstände für die zivilrechtlichen Abteilungen und andererseits jener der strafrechtlichen Abteilungen und stellt sie der Ressourcenentwicklung dieser beiden Abteilungen gegenüber, **so zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Ressourcen und dem Rückgang der bestehenden Fälle in den zivilrechtlichen Abteilungen. Für die strafrechtlichen Abteilungen reichten die zusätzlichen Ressourcen nicht aus, um die Rückstände zu senken.**



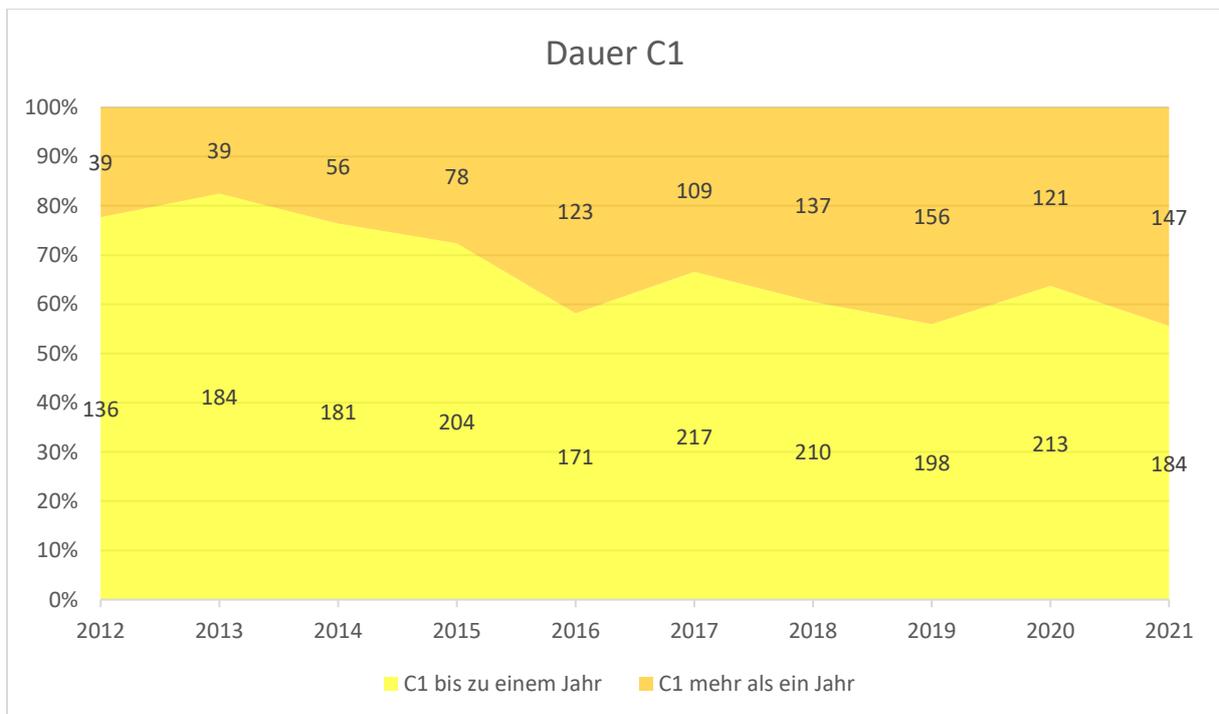
Schema 5



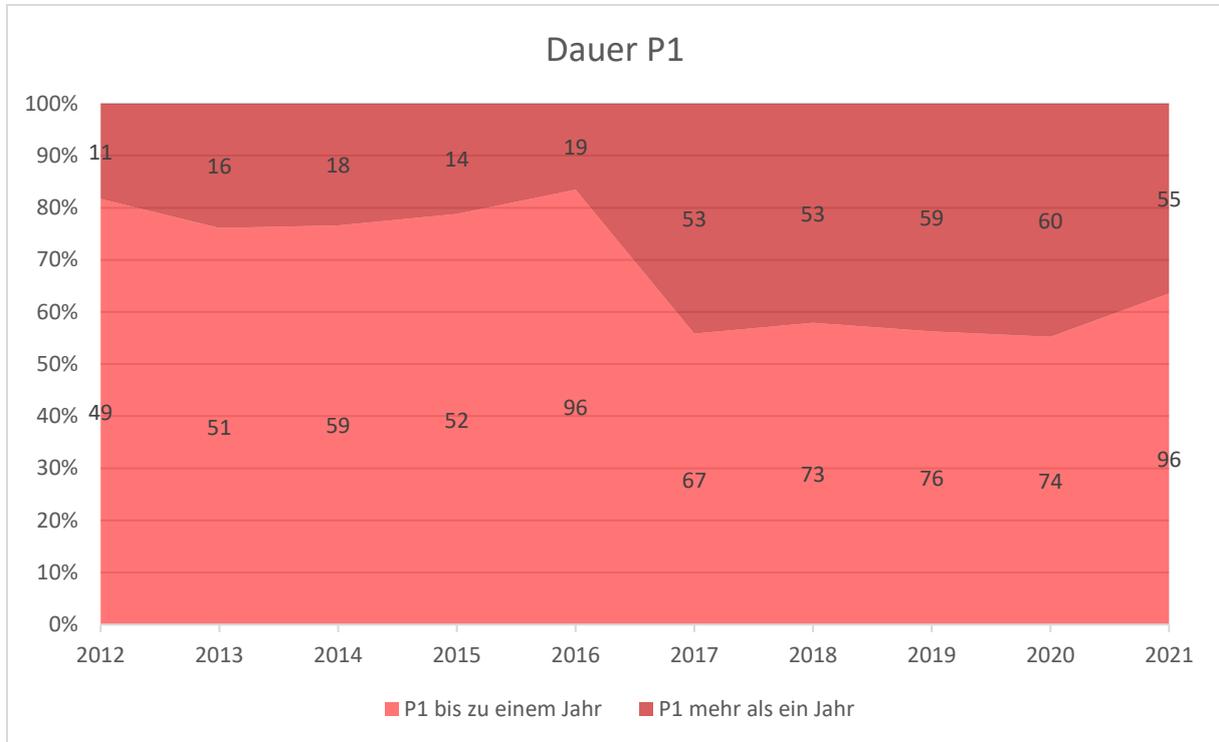
Schema 6



Schema 7



Schema 8

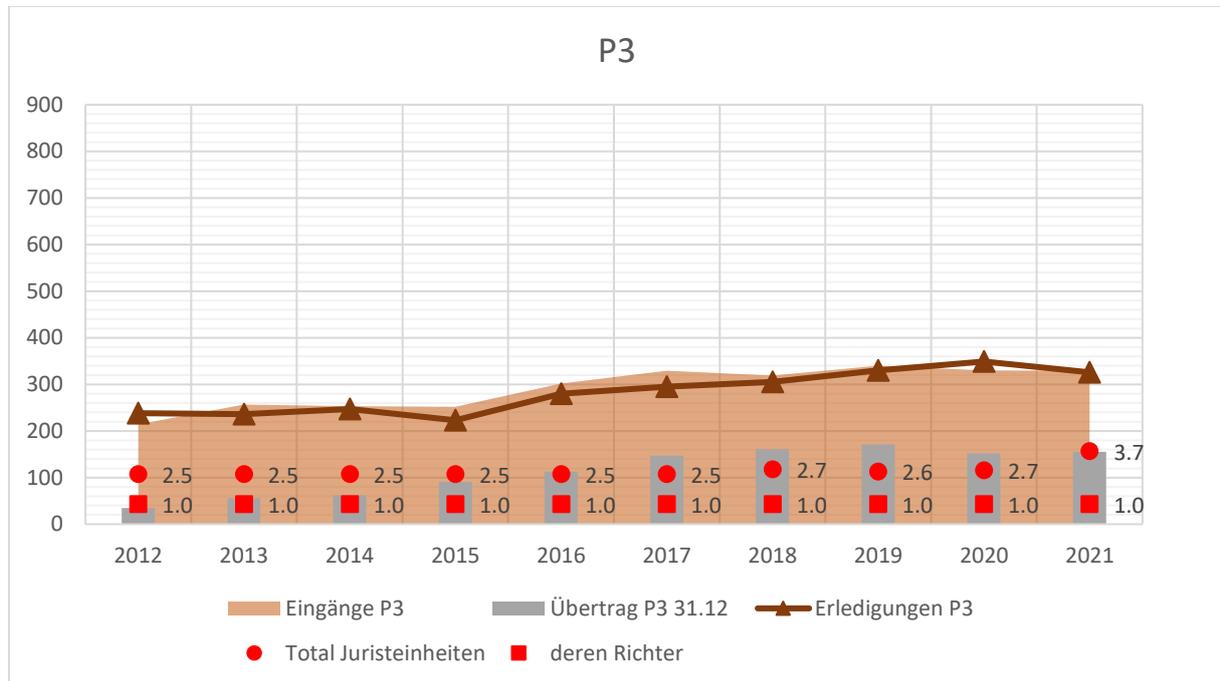


Schema 9

d. Strafkammer

Die Strafkammer hat eine besondere Rolle. Wie die öffentlichrechtliche und die sozialversicherungsrechtliche Abteilung verfügt sie zudem über eigene Ressourcen, was eine von den anderen Strafgerichten getrennte Analyse rechtfertigt (vgl. Schema 10) :

- Die Zahl der neuen Fälle, die bei der Strafkammer (P3) eingehen, ist seit 2015 stetig gestiegen, mit nur einer leichten Abschwächung in den letzten beiden Jahren.
- Die Kurve der Liquidationen folgte jener der Eingänge, ohne diese jedoch bis 2020 einzuholen, was zu einem stetigen Anstieg der Rückstände führt, der jedoch mittlerweile unter Kontrolle zu sein scheint.
- Die der Strafkammer zugewiesenen Ressourcen wurden ab 2018 erhöht (2,5 VZÄ im 2018 und 3,7 im 2021). Die Anzahl der Richter blieb unverändert (1 VZÄ), doch wurden 2021 0,5 VZÄ für Gerichtsschreiber hinzugefügt, zusätzlich zur Unterstützung von ausserordentlichen Gerichtsschreiber (0,7 VZÄ im Jahr 2021). 2021 betrug das Verhältnis von Gerichtsschreibern zu Richtern fast 3 VZÄ Gerichtsschreiber für 1 VZÄ Richter.



Schema 10

e. Zusammenfassung, Erklärungsansätze und Zwischenfazit

- **Bei der öffentlichrechtlichen Abteilung** sind die Bestände konstant ohne markante Zu- oder Abnahme in den letzten Jahren. Die Erhöhung der Ressourcen hatte keinen nennenswerten Einfluss (+1,5 juristische Einheiten, d.h. +20%, aufgeteilt in *ordentliche und ausserordentliche Gerichtsschreiber*). Die meisten Fälle werden innerhalb eines Jahres behandelt. Die Situation in dieser Abteilung scheint derzeit unter Kontrolle zu sein.
- **Bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung** sind die Rückstände seit 2017 konstant gestiegen. Die Erhöhung der Ressourcen (+1.4 juristische Einheiten, also 22.5 %, aufgeteilt zwischen *ordentlichen und ausserordentlichen Gerichtsschreibern*) reichte nicht aus, um die Rückstände zu verhindern. Ein viel zu grosser Teil der Fälle wird innerhalb eines Zeitraums von mehr als einem Jahr bearbeitet.
- An den **zivil- und strafrechtlichen Abteilungen** stiegen die Ressourcen konsequenter als an den öffentlichrechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Abteilungen. Die Statistiken zeigen einen direkten Zusammenhang zwischen dem erheblichen Anstieg der Ressourcen (+6.2 juristische Einheiten, also +43 %, aufgeteilt auf Richter, *ordentliche und ausserordentliche Gerichtsschreiber*) und dem Rückgang der Bestände an der zivilrechtlichen Abteilungen, nicht aber an den strafrechtlichen Abteilungen. Der Anteil der Fälle, die innerhalb von mehr als einem Jahr erledigt werden, ist zu hoch.

- Bei der **Strafkammer** scheint es, dass der relativ gesehen grösste Anstieg der Ressourcen (+1.2 juristische Einheiten, d.h. +48 %, aufgeteilt auf Gerichtsschreiber und ausserordentlichen Gerichtsschreiber) ab 2019 zu einer besseren Kontrolle der Rückstände geführt hat.

Die umstehend analysierten Statistiken deuten tendenziell darauf hin, dass die Ressourcen des KG (Richter, Gerichtsschreiber, und ausserordentliche Gerichtsschreiber) es ihm ermöglichen, die laufenden Fälle zu bearbeiten. Ein Vorbehalt muss für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung gemacht werden, deren Situation sich trotz der Erhöhung seines Personalbestands weiter verschlechtert. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass das Verhältnis von Richtern zu Gerichtsschreibern in dieser Abteilung am niedrigsten ist (1:5, während es in den anderen Abteilungen bei 1:3 oder sogar 1:2 liegt). Daraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Die Anpassung der Ressourcen an den Bedarf hat tatsächlich eine direkte Auswirkung auf die Höhe der Rückstände.
- Um einen Anstieg der Rückstände und der Bearbeitungszeit der Fälle zu vermeiden, müssen die Ressourcen des KG dauerhaft auf ihrem derzeitigen Niveau gehalten werden (z.B. durch die dauerhafte Besetzung von ausserordentlichen Gerichtsschreibern).
- Die derzeitigen Ressourcen des KG werden es ihm nicht ermöglichen, die anormale Anhäufung von Rückstände zu beseitigen oder die Bearbeitungszeit der Fälle zu senken.
- Die Schwierigkeiten der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zeigen, dass die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für das KG effizienter ist, wenn sie in Form von Richterstellen erfolgt.
- Es sollte eine Analyse bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung durchgeführt werden, um festzustellen, ob die Besonderheiten der von dieser Abteilung behandelten Fälle die Ergreifung spezifischer Massnahmen erfordern.

3. Einsatz von Ersatzrichtern

Nach den vom KG von 2018 bis zum 30. Juni 2022 zur Verfügung gestellten Zahlen wurden die Ersatzrichter wie folgt eingestellt (alle Gerichtsabteilungen) :

	2018	2019	2020	2021	2022 (bis zum 30. Juni)
Anzahl der Fälle, an denen ein Ersatzrichter beteiligt war (darunter Gerichtsschreiber des KG)	69 (66)	100 (91)	139 (110)	45 (38)	69 (50)
Davon Anzahl der Fälle, in denen der Ersatzrichter die Entscheidung verfasst hat (darunter Gerichtsschreiber des KG)	36 (30)	59 (49)	71 (47)	40 (38)	51 (31)

Diese Zahlen offenbaren Folgendes:

- In den meisten Fällen ist der Ersatzrichter ein Gerichtsschreiber des KG. Es handelt sich daher nicht um externe Ressourcen.
- Im Jahr 2020 ist die hohe Zahl der bearbeiteten Fälle auf die sechsmonatige Anstellung einer Bezirksrichterin als kantonale Ersatzrichterin zu 80 Prozent zurückzuführen (21 Fälle, davon 18 als Verfasserin des Entscheids).
- Die Zahlen für die ersten sechs Monate des Jahres 2022 belegen, dass die Anstellung pensionierter Kantonsrichter und die nunmehr festgelegten Ziele für die Ersatzrichter Früchte zu tragen scheinen.

V. Wege zum Abbau des Bestands an aufgeschobenen Fällen.

1.

Fortführung der Stellen für ausserordentliche Gerichtsschreiber, welche es erlauben, die Zahl der Übertragungen bis 2021 zu stabilisieren.

2.

Erhöhung der Anzahl an ordentlichen Richtern

Alle Befragten waren der Ansicht, dass die von Ecoplan und dem JR vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Organisation des KG keinesfalls ausreichen, um das gravierende Problem der Unterbesetzung zu verringern, was zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Fälle führe. Die Personalprobleme wurden dem GR seit 2014 im Jahresbericht des KG mitgeteilt. Im kantonalen Vergleich, wie im Bericht des JR vom 5. November 2021 festgehalten, verfügt das KG Freiburg über 14 VZÄ-Richter, während das KG Wallis bei gleicher Bevölkerungszahl, welche ebenfalls zweisprachig ist, über 12 VZÄ-Richter verfügt.

Die von Ecoplan vorgeschlagenen Massnahmen wurden als «Tropfen auf den heissen Stein» bezeichnet, wie es eine der angehörten Personen formulierte. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt derzeit an einzelnen Abteilungen zwei bis drei Jahre, wobei der Normalbetrieb eine Bearbeitungsdauer von höchstens einem Jahr erfordern würde. Es wurden Stellen für ausserordentliche Gerichtsschreiber geschaffen, ohne jedoch die Zahl der Richter zu erhöhen. Die Zeit für das Korrekturlesen der Arbeit der Gerichtsschreiber hat sich also bei gleicher Anzahl an Richtern erhöht.

Alle Befragten wiesen auf die Dringlichkeit der Einstellung von zwei zusätzlichen ordentlichen Richtern beim derzeitigen Stand der Zuständigkeiten des KG hin. Die Angehörten wiesen darauf hin, dass die französischsprachigen zivil- und strafrechtlichen Abteilungen mit dem derzeitigen Beitrag von Ersatzrichtern und zwei zusätzlichen ordentlichen Richtern innerhalb von drei Jahren wieder zu einer normalen Situation zurückkehren könnten.

Der JR nimmt zudem den Beschluss des GR vom 11. März 2022 zur Kenntnis, die kantonale Steuerrekurskommission aufzulösen und ihre Kompetenzen durch die Schaffung einer steuerrechtlichen Abteilung, welche aus Berufsrichtern besteht, dem KG zu übertragen. Diese Änderung wird eine zusätzliche personelle Verstärkung an der öffentlichrechtlichen Abteilung des KG erfordern.

3.

Stärkerer Rückgriff auf verfügbare externe Ersatzrichter

Eine Delegation des Walliser KG besuchte am 11. April 2022 das KG des Kantons Freiburg, um sich von den bewährten Praktiken inspirieren zu lassen, die vom KG des Kantons Wallis übernommen werden könnten.

Der Kanton Freiburg verfügt über 28 Ersatzrichter; dies wurde im Bericht des JR vom 5. November 2021 festgestellt. Darin wird auf die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Ersatzrichtern im Wallis hingewiesen, die verfügbar und in der Lage sind, sofort Urteile zu verfassen, die nicht mehr überarbeitet werden müssen. Der Kanton Freiburg hat die gleichen Schwierigkeiten, was die Abfassung von Urteilen betrifft. Im Gegensatz dazu fungieren die Ersatzrichter häufig als Einzelrichter für die behandelten Fälle und als dritter Richter für die anderen Fälle. Diese Praxis könnte im Wallis übernommen werden, wie ein Befragter feststellte. «Die Anwesenheit der Richter in den Abteilungen kann einen Tag in Anspruch nehmen, wobei die Zeit für das Lesen der Akten nicht mitgerechnet wird. Die Freiburger Praxis könnte eine erhebliche Entlastung für den KG bedeuten».

Die Erhöhung der Vergütungen für Ersatzrichter könnte in dieser Hinsicht einen Anreiz schaffen. Im Bericht des JR über die Ersatzrichter vom 5. November 2021 wurde diesbezüglich festgehalten, dass die Vergütung für externe Ersatzrichter in Freiburg 180 Fr./Std., im Wallis jedoch 80 Fr./Std. betrug. Für externe Ersatzrichter budgetierte Freiburg im Jahr 2021 200'000 Fr.; das Wallis 100'000 Fr.

Nach den Empfehlungen des JR in seinem Bericht vom 5. November 2021 beschloss das KG, bei der Suche nach Juristen, die die Funktion eines Ersatzrichters ausüben könnten, proaktiv zu sein, und hat insbesondere bei der letzten Ausschreibung nach interessanten Profilen gesucht. Wenn sich diese Politik eingespielt habe, könne die Frage der Anzahl der externen Ersatzrichter und des Budgets geprüft werden, meinte ein Befragter, da es sich um eine zwar begrenzte Hilfe handle, die jedoch dazu beitragen könne, die Verzögerungen von Fällen zu verringern. Laut einer angehörten Person leisten die derzeitigen Ersatzrichter, von denen einige ehemalige Richter im Ruhestand sind, hervorragende Arbeit. Angesichts des Freiburger Beispiels wäre es auch denkbar, das Spektrum der Profile auf Kandidaten auszuweiten, die auf den ersten Blick weniger «spezialisiert» im Bereich der Abfassung von Entscheidungen sind, die aber in den Abteilungen mit drei Richtern eher als Beisitzer wie auch als Berichtersteller eingestellt werden könnten.

4.

Erhöhung der Anzahl der Fälle, die von einer Rechtseinheit bearbeitet werden, mit dem Ziel, die Zahl der Rückstände zu verringern

Ecoplan fragte nach «einer möglichen Erhöhung der pro Juristeneinheit bearbeiteten Fälle, mit Überlegungen zu den internen Arbeitsmethoden, wobei die Abwicklung in allen vier

Abteilungen intensiver und einheitlich verfolgt und auf der Ebene des Gesamtgerichts überwacht werden sollte».

Das KG hat eine interne Reflexion über die Ziele bei der Erledigung der Rückstände und über seine Arbeitsmethoden eingeleitet, wobei es versucht, ein Gleichgewicht zwischen der Qualität der gefälltten Urteile und ihrer Effizienz zu finden. Was die Qualität der Urteile betrifft, so deuten die Statistiken des BG über zugelassene Beschwerden darauf hin, dass die Walliser Justiz gut funktioniert und qualitativ hochwertig ist. Im vergangenen Jahr entschied das BG über 300 Beschwerden. 22 wurden gutgeheissen (22 %), 12 teilweise gutgeheissen (4 %) und 266 abgewiesen oder als unzulässig erklärt (88.66 %). Dieser Anteil liegt unter dem Schweizer Durchschnitt.

Die befragten Personen betonten auch, wie wichtig es sei, die Rechte der Rechtsuchenden zu wahren und nicht in eine Schnelljustiz zu verfallen.

Im Gesamtplenium des KG, in dem alle Richter vertreten sind, wurde die Erhöhung der Anzahl der von den juristischen Einheiten bearbeiteten Fälle erörtert und beschlossen, für die Gerichtsschreiber Zielvorgaben festzulegen. Dazu, so ein Befragter, müssten sich die Richter mehr Zeit nehmen, um die Arbeit der Gerichtsschreiber zu verfolgen. Was die Anzahl der Fälle betrifft, die die Gerichtsschreiber bearbeiten könnten, so werden die Fälle nach fünf Schwierigkeitsgraden bewertet (dies gilt für die zivil- und strafrechtlichen Abteilungen). Die Verteilung auf die Gerichtsschreiber dieser Abteilungen erfolgt daher entsprechend der Schwierigkeit dieser Fälle. Auch die Zielvorgaben werden darauf angepasst.

Auf die Frage der KAA, warum Richter nicht von dieser Massnahme betroffen sein sollten, wurde erklärt, dass «das Thema ein wenig tabu sei». Die Mehrheit des Gesamtplenums vertrete die Meinung, dass Vergleiche, die eine zu grosse Transparenz mit sich brächten, zu Problemen führen könnten. Insbesondere auch aufgrund der nicht bezifferbaren Arbeit der Richter in bestimmten Fällen. Die Zahlen spiegelten nämlich nicht unbedingt die tatsächliche Komplexität der Fälle wider.

Der JR stellt jedoch fest, dass dennoch nicht alle angehörten Richter diese Meinung teilen, da einige von ihnen die Einführung eines quantifizierten Ziels auch für Richter befürworten, wobei die Modalitäten noch festzulegen sind, um nicht aussagekräftige Vergleiche zu vermeiden.

5.

Vereinfachung der Abfassung von Entscheidungen

Die Frage wurde im KG angesprochen und Überlegungen wurden eingeleitet. An den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen wird derzeit eine Richtlinie über eine einheitliche Abfassungspraxis mit der Erstellung von Musterurteilen erarbeitet. Mehrere angehörte Richter bezweifelten jedoch die Wirksamkeit dieser Massnahme und wiesen darauf hin, dass es manchmal leichter sei, lange Urteile zu verfassen als zusammenfassende Urteile.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass das Verfassen von kürzeren Urteilen oder die Rationalisierung der Schreibmethoden angesichts der gesetzlichen Begründungspflichten nicht unbedingt eine Lösung darstellt. Unzureichend begründete Urteile werden systematisch vom BG klassiert. Eine angehörte Person erwähnte, dass die Berechnung von Unterhaltsbeiträgen viel Zeit in Anspruch nimmt, diese Berechnungen aber aufgrund von

Bundesvorschriften obligatorisch sind. Andererseits sei die Arbeit des Korrekturlesens sehr schwierig, wenn die Urteile sehr lang seien, umso mehr, wenn sie in zwei Sprachen gelesen würden.

Eine Richtlinie zur Vereinheitlichung der Berechnung von Unterhaltsbeiträgen ist ebenfalls in Arbeit. Damit soll eine Vereinheitlichung der an den verschiedenen Abteilungen angewandten Theorien eingeführt werden. Die Unabhängigkeit der Richter bleibt jedoch ein Hindernis für eine vollkommene Vereinheitlichung der Praktiken, wie die Befragten feststellten. Die Komplexität der Urteile in den letzten Jahren sei ein globales Phänomen, hiess es. «Manchmal sind die vorgebrachten Beschwerdepunkte so zahlreich, die lange Ausführungen notwendig machen. Man kann die Gerichtsschreiber bitten, die Anzahl der zu schreibenden Seiten zu begrenzen, aber in der Praxis besteht die Gefahr, dass bestimmte Beschwerdepunkte der Klage nicht behandelt werden. Das Gericht ist gezwungen, alle Beschwerdepunkte zu behandeln, und diese neigen dazu, sich zu vervielfältigen». Es geht darum, ein Gleichgewicht zwischen einer angemessenen Begründung der Entscheide und einer Vereinfachung der Urteile zu finden. Innerhalb der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung wurde eine Richtlinie verfasst, die versucht, die Urteile grundsätzlich auf 15 Seiten zu beschränken und sie zusammenfassender zu formulieren.

6.

Prüfung aller Massnahmen, die die Zahl der abgeschlossenen Fälle erhöhen können, ohne die Qualität zu mindern

Hier sind einige Ansätze, die von den angehörten Personen genannt wurden:

Die Einführung von Präsidialgerichtsschreibern, wie im Kanton Freiburg, ist zu prüfen. Diese Gerichtsschreiber könnten sich bei neuen Fällen einen Überblick über alle Akten verschaffen. Sie könnten sich um die Anträge auf Kostenvorschuss und die Standardverfahrenshandlungen kümmern. Wenn bei einem neuen Fall tiefergehende oder schwierige Fragen festgestellt werden, könnten sich die Gerichtsschreiber direkt an den zuständigen Richter wenden, der die dringende Frage behandelt. Dieses System scheint für das Walliser KG interessant zu sein, da derzeit alle Gerichtsschreiber im KG für die neuen Fälle zuständig sind, darunter auch wenig erfahrene Gerichtsschreiber.

Die *Spezialisierung von Richtern* ist laut CEPEJ, dem Europäischen Ausschuss für die Wirksamkeit der Justiz, ein gutes Mittel, um die Effizienz von Richtern zu erhöhen¹. Im Jahr 2022 ergriff das KG Massnahmen in Richtung einer Spezialisierung der Gerichtsschreiber an den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen. Auch wenn der JR nicht in der Lage ist, sich eine endgültige Meinung zu diesem Thema zu bilden, hat er sich tatsächlich die Frage gestellt, ob die Verzögerungen bei der Bearbeitung von Strafsachen nicht teilweise auf die nicht unterscheidbare Zuordnung von Richtern und Gerichtsschreibern an den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen zurückzuführen sein könnten.

Die Konzentration von Verwaltungsaufgaben ans Sekretariat wäre ebenfalls eine weitere Massnahme. Derzeit werden beispielsweise einige Verwaltungsaufgaben von den Gerichtsschreibern beim Eingang eines neuen Falles bearbeitet, was ineffizient ist.

¹ CEPEJ Evaluierungsbericht 2020, <https://rm.coe.int/rapport-evaluation-partie-1-francais/16809fc056> (27.04.2022).



Die *Ausweitung der Kompetenzen der Einzelrichter* durch eine Gesetzesänderung wäre ebenfalls ein interessanter Weg, insbesondere für summarische und vereinfachte Zivilverfahren (Streitwert bis 30'000 CHF) oder sogar in anderen Bereichen. Diese Massnahme würde jedoch Gesetzesänderungen erfordern.

Andererseits wird der laufende Digitalisierungsprozess im Rahmen von Justitia 4.0 kurzfristig nicht unbedingt dazu beitragen, die Produktivität von Richtern und Gerichtsschreibern konsequent zu steigern. Diese werden ihre Arbeitsweise ändern müssen. Langfristig könnte sie jedoch eine Zeitersparnis darstellen.

Schliesslich nannte ein Befragter als weitere Massnahmen *die systematischere Nutzung der Schlichtung* zwischen den Parteien, die zu einer schnelleren Entscheidung führen würde. Im derzeitigen System entdecken die Gerichtsschreiber während des Schreibens Punkte, die Gegenstand einer einvernehmlichen Lösung sein könnten. Dies sollte früher im Prozess geschehen, z. B. bei Eingang eines neuen Falles.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das KG verschiedene Massnahmen ergriffen hat:

- Es wurden Überlegungen zu Arbeitsmethoden angestellt, wie z.B. mit neuen Richtlinien für das Verfassen von Entscheiden und neuen Richtlinien für die Berechnung von Unterhaltsbeiträgen.
- Intern wurde über eine intensivere Überwachung der Erledigung der Fälle durch die verschiedenen Abteilungen nachgedacht.
- Eine Untersuchung der bewährten Praktiken anderer Gerichte wurde mit einem Arbeitsbesuch beim KG Freiburg eingeleitet. Die Prüfung eines häufigeren Einsatzes von Ersatzrichtern als dritte Richter ist im Gange.
- Eine Spezialisierung von Gerichtsschreibern an den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen wurde eingeführt.
- Das Ziel aller Überlegungen ist zwar, die Rückstände abzubauen und die Effizienz der Abteilungen zu verbessern, doch in der Praxis besteht die einzige wirklich wirksame Massnahme zur Verringerung der Bestände darin, dem KG mehr Ressourcen zuzuweisen. Massnahmen einer internen Reorganisation werden nicht ausreichen, um die Rückstände abzubauen. Es müssten zwangsläufig neue Stellen für ordentliche Richter geschaffen werden.

VI. Governance des KG

Die KAA fragte nach dem Führungssystem des KG, das derzeit von einem Präsidenten geleitet wird, der alle zwei Jahre wechselt. Die Kompetenzen des Präsidenten sind in Art. 26 des Organisationsreglements der Walliser Gerichte (ORG; SR 173.100) festgelegt. Der Präsident führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Kantonsgericht und die erstinstanzlichen Gerichte nach aussen.

Das System funktioniert nach Angaben der Befragten, allerdings mit einigen Schwächen.



- Der Präsident wird nicht für seine Verwaltungsarbeit entlastet, die während der zwei Jahre etwa einen Tag pro Woche in Anspruch nimmt.
- Der Vorsitzende hat nicht wirklich Zeit, sich einen Überblick über die Funktionsweise der verschiedenen Abteilungen zu verschaffen und Lösungen zu finden. Nach allgemeiner Ansicht der Befragten arbeiten die verschiedenen Abteilungen des KG «in Silos».

Eine Erhöhung der Präsidentschaft auf vier Jahre mit Angliederung eines Ad-hoc-Generalsekretariats u. a. für Budget-, Ressourcen- und IT-Fragen wurde angesprochen, doch die Meinungen über ihre Relevanz sind geteilt bzw. eher negativ.

Unter den Nachteilen wiesen die Befragten darauf hin, dass das Turnus-System geändert werden müsste, da viele Richter nicht über einen so langen Zeitraum mit Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben betraut werden möchten. Wenn das Präsidium auf vier Jahre ausgedehnt werden sollte, könnte die zuständige Person ausserdem Probleme haben, sich für ihre 100 %ige Richterstelle wieder einzugliedern. Schliesslich werden Richter nicht im Management ausgebildet, und das ist auch nicht unbedingt ihr Wunsch.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die verschiedenen angehörten Personen die Notwendigkeit, das derzeitige Turnus-System zu ändern, nicht erkannt haben. Der Effizienzgewinn scheint nicht relevant zu sein.

VII. Die Verwaltung der Personalressourcen

Der am 5. November 2022 eingereichte Bericht des JR über die Ersatzrichter hielt fest, dass es an Feedback zur Arbeit der externen Mitarbeiter mangelt oder dieses gar nicht vorhanden. Die Personalpolitik des KG muss überarbeitet werden.

Ausserdem hat der GR am 11. März 2022 die Resolution Nr. 2021.09.348 von Frau Martine Tristan und Frau Nicole Carrupt mit dem Titel «Gerichte und Staatsanwaltschaft - Personalmanagement wie in den Dienststellen der Kantonsverwaltung?» verabschiedet, in der gefordert wird, dass die Judikative wie die anderen Staatsdienste eine Personalabteilung erhält.

Die Personalabteilung ist eine wichtige Funktion in allen Organisationen, deren Hauptaufgaben die Bereitstellung und der gezielte Einsatz von Personal sind. Die Personalabteilung befasst sich unter anderem auch mit Geschäftsprozessen, mit der Aus- und Weiterbildung, der Personalentwicklung, dem Konfliktmanagement und ganz allgemein mit allen Instrumenten, die für die Führung und Beurteilung des Personals erforderlich sind.

Derzeit stellt der Generalsekretär im KG der Verwaltungskommission zwei- bis dreimal pro Jahr statistische Informationen über das Personal zur Verfügung und kommentiert diese. Er spielt jedoch keine Rolle bei der Festlegung von Zielen für Gerichtsschreiber oder Richter. Es gibt derzeit keinen formalisierten Prozess zur Festlegung von Zielen innerhalb des KG.

Mehrere Massnahmen wurden oder werden vom KG angenommen, die das HR-Management der Ersatzrichter oder der Gerichtsschreiber betreffen. Das Verwaltungspersonal unterliegt dem Beurteilungssystem, das in Art. 7 ff. der Verordnung über die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis (SR 172.410) vorgeschrieben ist.

1. Zu den externen Ersatzrichtern

Seit dem Bericht des JR vom 5. November 2021 wurden quantitative und qualitative Ziele eingeführt, die zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Seit September 2021 wurden für diese Ersatzrichter Quoten von fünf bis sieben Fällen pro Jahr festgelegt. Das derzeitige Budget für diese Stellen wird in diesem Jahr nicht ausreichen und «sollte im Laufe der Zeit erhöht werden», sagte ein Befragter. Die Leistung von ehemaligen Richtern im Ruhestand, die vor kurzem als Ersatzrichter eingestellt wurden, wird vom KG als vorteilhaft angesehen.

2. Zu den Gerichtsschreibern

Jährliche Mitarbeitergespräche für Gerichtsschreiber wurden vom Gesamtplenum am 21. April 2022 beschlossen. Die Verwaltungskommission wurde mit der Umsetzung dieses Prozesses beauftragt, der derzeit ausgearbeitet wird und sich an den Beurteilungsf formularen der anderen französischsprachigen Kantone orientiert. Ein Beurteilungssystem existiert in der Gesetzgebung, die für das Personal des Staates Wallis gilt. Die Gerichtsschreiber wurden aus diesem System herausgenommen, da das RPfIG eine interne Regelung zulässt (Art. 31 (RPfIG)).

Eine angehörte Person erklärte, dass an den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen auch ohne die Festlegung von Zielen die Kontrolle der Gerichtsschreiber derzeit gewährleistet ist. Gerichtsschreiber können zum Gespräch geladen werden, wenn die Qualität ihrer Arbeit nicht zufriedenstellend ist.

Eine angehörte Person war der Ansicht, dass die Einführung eines neuen Prozesses zur Überwachung der Arbeit von Gerichtsschreibern oder sogar Richtern sorgfältig durchdacht werden sollte, um die Erfolgchancen zu erhöhen. Diese Person hielt es für ratsam, die Dienste eines externen Dienstleisters in Anspruch zu nehmen, der auf Personalwesen spezialisiert ist, da Richter diese Fähigkeiten nicht unbedingt besitzen.

Eine Lohnpolitik mit mehr Anreizen wäre zudem eindeutig wünschenswert, um die besten Gerichtsschreiber zu rekrutieren, stellte eine andere angehörte Person fest. Derzeit sei die strikte Gleichheit der Gehaltsklassen für Gerichtsschreiber ein Problem.

Zum kantonalen Vergleich: In Freiburg werden die Gerichtsschreiber einmal pro Jahr beurteilt, und zwar von den Richtern, denen sie unterstellt sind, und vom Generalsekretär, der selbst Jurist ist. Das System basiert auf der Personalgesetzgebung des Staates Freiburg, mit einer Beurteilung, die im Wesentlichen die Qualität der Arbeit, die Quantität, die Einhaltung der Richtlinien und die Autonomie bilanziert. Ab dem nächsten Jahr wird ein neues System entwickelt, das in zwei Phasen abläuft und die Festlegung und Bewertung von Zielen beinhaltet.

Ausserdem haben die Gerichtsschreiber in Freiburg einen Karriereplan. Sie werden je nach jahrelanger Erfahrung zu berichterstattenden Gerichtsschreibern und erhalten mehr Verantwortung und Unabhängigkeit. Nach fünf Jahren Berufserfahrung wechseln sie auch die Gehaltsklassen.

3. In Bezug auf die Richter

Die Meinungen, ob die Arbeit der Richter bewertet werden kann, sind geteilt, da die Richter in jeder Legislaturperiode vom GR neu gewählt werden.

Die angehörten Richter stellten fest, dass es für die Kollegen sehr schwierig sei, die Arbeit eines anderen Richters zu bewerten, wenn seine Arbeit nicht ganz zufriedenstellend sei. Diese Befugnis sollte ihrer Meinung nach nicht dem Präsidium des KG zufallen. In der Praxis werden bei der Zuweisung eines Falles an einen Richter informelle Ziele festgelegt, insbesondere an den zivil- und strafrechtlichen Abteilungen. Die Anzahl der jährlich von jedem Richter gefällten Urteile ist zugänglich.

Die Richter, die zu diesem Thema angehört wurden, scheinen geteilter Meinung zu sein: Einige sind der Ansicht, dass die derzeitige informelle Überwachung durch die Präsidenten der Abteilungen ausreichend ist, während andere eine grössere Transparenz in Bezug auf die Fallverteilung und die individuelle Effizienz jedes einzelnen Richters für wünschenswert halten. Der JR stellt im Übrigen fest, dass eine grössere Transparenz in diesen Bereichen es den Abgeordneten des GR ermöglichen würde, bei der Neubesetzung von Richterstellen besser informiert zu sein. Die Wiederwahl von Richtern erfolgt durch Vorlage einer Liste von Richtern, die wiedergewählt werden möchten, ohne weitere Analyse. Die Richter werden in der Praxis systematisch wiedergewählt.

Zum Vergleich ist in Freiburg und Genf der JR für die Beurteilung der Richter zuständig, da diese einmalig vom GR ernannt werden und keiner Wiederwahl unterliegen. In Freiburg kann der JR einen Teil dieser Zuständigkeit an den KG delegieren. Die kantonalen Richter unterliegen einer Inspektion, die einmal pro Jahr entweder von einer Delegation des JR oder vom KG durchgeführt wird. Der Generalsekretär unterliegt ebenfalls einer Inspektion. In Genf unterliegen die Richter zweimal pro Jahr einer Inspektion.

Zusammengefasst:

Der KG hat bereits Schritte unternommen, um die personelle Betreuung der Gerichtsschreiber zu ändern, die künftig einem jährlichen Beurteilungsgespräch unterzogen werden sollen. Bei diesen ersten Massnahmen wurden die Richter von diesem Beurteilungssystem ausgenommen.



VIII. Empfehlungen des JR

1. Der JR empfiehlt dem GR, die Zahl der ordentlichen Richter des KG zu erhöhen.
2. Der JR empfiehlt dem KG, eine proaktive Politik bei der Suche nach einem Profil für Ersatzrichter zu verfolgen, die als Einzelrichter oder als dritte Richter fungieren können.
3. Der JR empfiehlt dem KG, eine Politik der qualitativen und quantitativen Überwachung der Arbeit von Richtern und Gerichtsschreibern zu verfolgen, indem es einen professionellen Prozess bei der Führung des Personals einführt, insbesondere durch jährliche Bilanzgespräche.
4. Der JR empfiehlt dem KG, die Reorganisation seiner Ressourcen und seiner Arbeit fortzusetzen, mit dem Ziel, die Bestände der hängigen Fällen im Interesse der Rechtssuchenden zu reduzieren.

Am 4. Juli 2022, in Sitten

Carole Melly-Basili, Präsidentin des Justizrates